

Hunderttausende, die für immer bleiben dürfen: Was die EU-Verträge konkret bedeuten

Deal mit Brüssel Die Rede ist von einem kaum widerrufbaren Daueraufenthaltsrecht und von Dutzenden Millionen zusätzlicher Sozialhilfeausgaben. Welche Sorgen sind berechtigt? Eine Übersicht.

Anja Burri

Es ist ein Deal, der über 1800 Seiten umfasst: Die Schweiz will einen erleichterten Zugang zum EU-Markt, weil sie sich davon Wohlstand und Arbeitsplätze erhofft. Und sie übernimmt dafür im grossen Stil Regeln der Europäischen Union. Dabei verpflichtet sie sich unter anderem, die Personenfreizügigkeit auszubauen und die sogenannte Unionsbürgerrichtlinie teilweise zu übernehmen.

Treten die neuen EU-Verträge in Kraft, gilt von Appenzell bis Genf ein neues Daueraufenthaltsrecht für EU-Bürger, das leichter erhältlich ist als die bisherige Niederlassungsbewilligung. Die Kantone werden mehr Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen an Zuzügerinnen aus der EU zahlen müssen. Das ist bereits heftig umstritten – und es kursieren Horrorszenarien von ungebremster Zuwanderung in unsere Sozialwerke. Welche Sorgen sind berechtigt? Eine Übersicht in fünf Kapiteln.

1 Um bleiben zu dürfen, braucht man kein Deutsch zu sprechen

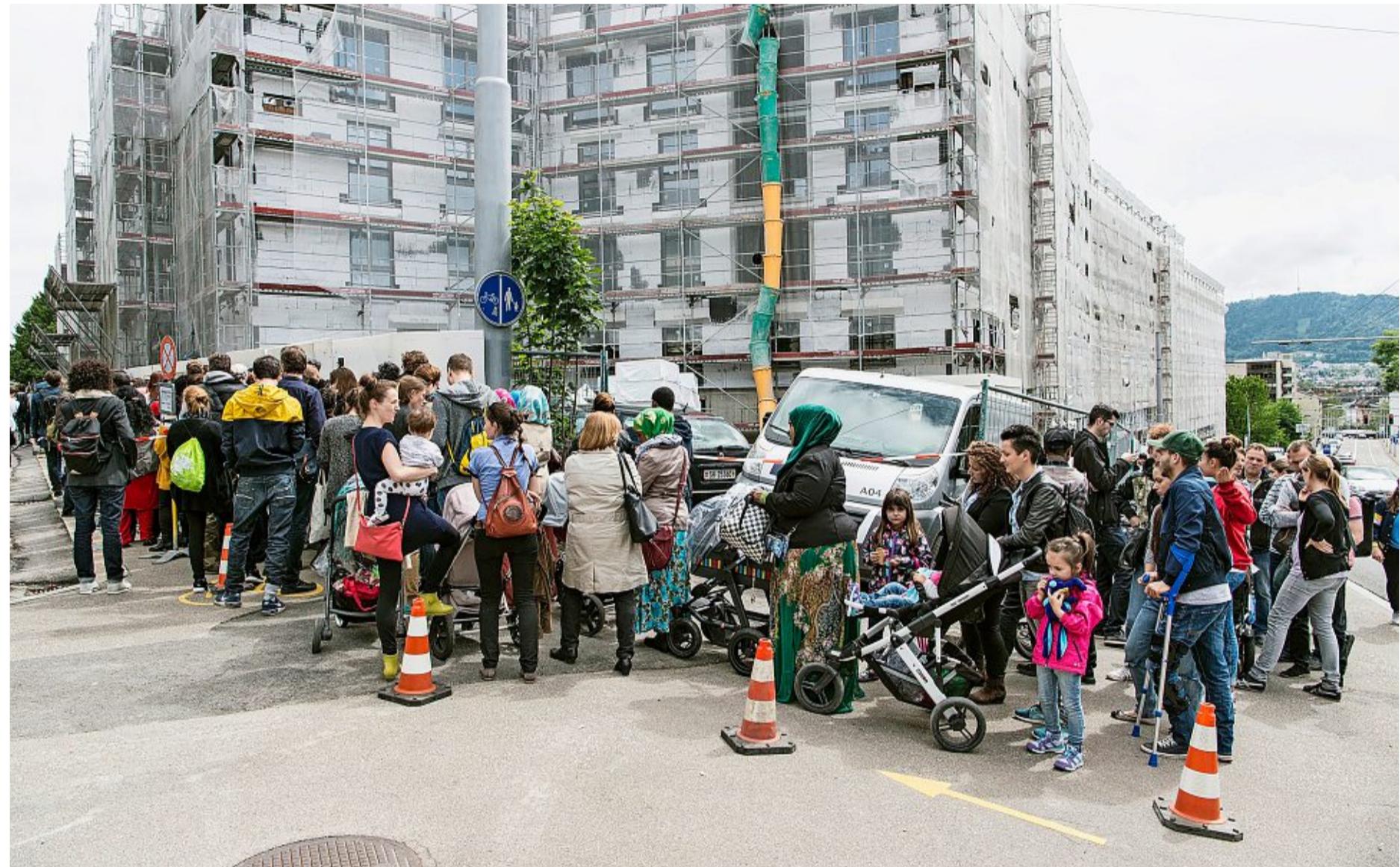
Die blosse Zahl ist eindrücklich: 690'000 Personen wären fünf Jahre nach Übernahme der neuen Personenfreizügigkeitsregeln auf einen Schlag berechtigt, in der Schweiz ein Daueraufenthaltsrecht zu beantragen. Das schätzen Experten im Auftrag des Bundes auf der Basis von Zahlen aus dem Jahr 2021. Für die Folgejahre rechnen sie mit jährlich bis zu 70'000 weiteren möglichen Kandidaten, wobei längst nicht alle Berechtigten das Daueraufenthaltsrecht beantragen dürften.

Die EU-Staatsangehörigen müssen dafür mindestens fünf Jahre in der Schweiz gelebt und gearbeitet haben. Und sie müssen in dieser Zeit weniger als sechs Monate vollständig von Sozialhilfe abhängig gewesen sein. Für Partnerinnen und Kinder unter 21 Jahren gilt dieses Recht ebenfalls nach fünf Jahren – ohne dass sie dafür erwerbstätig sein müssen.

Wer dieses Daueraufenthaltsrecht einmal erhalten hat, kann es nur noch in Ausnahmefällen verlieren: wenn man die Schweiz für mindestens zwei Jahre verlässt, wenn man die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder aufgrund eines Rechtsmissbrauchs.

Integrationskriterien, die es für eine Niederlassungsbewilligung braucht, spielen für den Erhalt des Daueraufenthaltsrechts keine Rolle. Mit anderen Worten: Auch wer kein Wort Deutsch, Französisch oder Italienisch spricht, kann für immer in der Schweiz bleiben.

Gemäss den Experten des Bundes ist die Neuerung vor allem für ökonomisch schwächeren Personen lohnenswert. Also Leute, die in Niedriglohnjobs arbeiten und ein erhöhtes Risiko haben, arbeitslos oder sozialhilfeabhängig zu werden. Für wirtschaftlich und sozial gut



Schlange stehen für eine Wohnung als Normalzustand: Die Gegner des EU-Deals warnen vor «unkontrollierter Zuwanderung». Foto: Reto Oeschger

integrierte EU-Bürger bleibt auch in Zukunft die bisherige Niederlassungsbewilligung attraktiver, weil diese nach einer gewissen Zeit eine Einbürgerung ermöglicht.

2 Direkt aus Damaskus in die Schweizer Sozialhilfe? Pascal Schmid, Nationalrat und Asylchef der SVP, kritisiert: «Wir werden mit der Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie gezwungen, den Familiennachzug auszudehnen. Das bedeutet konkret, dass ein Syrer, der im Rahmen der «Turbo-Einbürgerungen» in Deutschland eingebürgert wurde, in die Schweiz einwandern und danach seine Grossfamilie samt Enkeln, Grosseltern und pflegebedürftigen Onkeln und Tanten direkt aus Syrien nachziehen kann.»

Tatsächlich hat Deutschland viele geflüchtete Personen aus dem Nahen Osten eingebürgert. Allein im Jahr 2024 erhielten über 83'000 Syrer und rund 14'000 Iraker den deutschen und somit einen EU-Pass. Allerdings können diese Personen bereits mit den heute geltenden Regeln in die Schweiz einreisen, sich hier aufzuhalten und ihre Familienmitglieder nachziehen – unter Erfüllung der geltenden Bedingungen. Neu haben eingetragene Partner das Recht auf Familiennachzug. Und für Lebenspartner und pflegebedürftige Familienangehörige gibt es die Möglichkeit, erleichterten Familiennachzug zu beantragen. Allerdings entscheiden darüber die Behörden nach eigenem Ermessen.

Gemäss den Experten des Bundes ist die Neuerung vor allem für ökonomisch schwächeren Personen lohnenswert. Also Leute, die in Niedriglohnjobs arbeiten und ein erhöhtes Risiko haben, arbeitslos oder sozialhilfeabhängig zu werden. Für wirtschaftlich und sozial gut

Ebenfalls neu ist das Daueraufenthaltsrecht, das auch für folgende Familienmitglieder gilt, die direkt aus einem Drittstaat wie Syrien in die Schweiz kommen: für Eltern, Grosseltern oder Kinder.

Die Schweizer Behörden sind überzeugt, dass sie mit der EU eine wirksame Hürde aushandeln könnten, um zu verhindern, dass ganze Familien direkt in den Schweizer Sozialstaat einwandern: Und zwar die Bedingung, dass Bewerber mindestens fünf Jahre in der Schweiz arbeiten müssen, bis sie das Daueraufenthaltsrecht beantragen können.

Wie hoch das Arbeitspensum sein muss, dafür gibt es allerdings keine fixen Grenzen, wie das Staatssekretariat für Migration einräumt: «Wann eine Person als erwerbstätig gilt, ist weiterhin im Einzelfall zu prüfen.» Wer nur «in geringem Ausmass» arbeite, erhalte weder das Daueraufenthaltsrecht noch Sozialleistungen. Das Beraterbüro Eco-plan schreibt in seiner Studie im Auftrag des Bundes dazu: «Während als grober Richtwert oft ein Pensum von 30 bis 40 Prozent genannt wird, zeigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichts, dass auch niedrigere Schwellen (z. B. 12 Wochenstunden) als ausreichend gelten können.»

3 Sozialhilfekosten werden um Dutzende Millionen steigen Gemäss Schätzungen des Bundes dürften jedes Jahr bis zu 20'000 Personen ein Daueraufenthaltsrecht beantragen, die

«Nicht die EU-Verträge, sondern die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für die Ausgaben der Sozialhilfe entscheidend.»

Markus Kaufmann
Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

zuvor arbeitslos waren und sich um eine Stelle bemühten, oder während einer kurzen Zeit Sozialhilfe bezogen. Wer einmal das Daueraufenthaltsrecht besitzt, verliert es nicht mehr – auch nicht, wenn man Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht.

Der Bund rechnet deshalb mit 3000 bis 4000 zusätzlichen Sozialhilfekosten pro Jahr und damit verbundenen Mehrkosten von bis zu 74 Millionen Franken. Dazu erwartet er Mehrausgaben von rund 7 Millionen pro Jahr für zusätzliche Ergänzungsleistungen und bis zu 22 Millionen pro Jahr für zusätzliche Anmeldungen registrierter Arbeitsloser.

Aus Sicht der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) sind die Schätzungen plausibel, wie Skos-Geschäftsführer Markus Kaufmann sagt. Dass die Sozialhilfe wegen der neuen EU-Verträge überrannt werde, sei unwahrscheinlich.

«Wir erwarten keine Leute, die chancenlos sind im Arbeitsmarkt.» Kaufmann erinnert daran, dass die Sozialhilfebezüge seit sechs Jahren rückläufig seien. «Nicht die EU-Verträge, sondern die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für die Ausgaben der Sozialhilfe entscheidend», so Kaufmann.

4 Wer soll das bezahlen?
Die Kantone haben bereits Forderungen aufgestellt: Es braucht ein Sozialhilfemonitoring, um zu merken, wenn Sozialhilfekosten aus dem Ruder liegen. Und Entschädigungen für den Mehraufwand der kantonalen Ämter. Wer das bezahlen soll, ist aus Sicht der Kantone klar: der Bund.

5 Wenn alles zu viel wird, haben wir die Schutzklausel. Wirklich?

Wenn durch die Zuwanderung «schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme» entstehen, kann die Schweiz den freien Personenverkehr künftig vorübergehend einschränken. Sie muss dafür an ein Schiedsgericht gelangen. Aussenminister Ignazio Cassis hat diese sogenannte Schutzklausel als besondere Errungenschaft in den neuen EU-Verträgen hervorgehoben: «Dass die EU sich darauf einlässt, wagten wir kaum zu hoffen», sagte er der NZZ.

Doch die Kritiker lassen sich dadurch nicht besänftigen. SVP-Nationalrat Pascal Schmid nennt die Klausel eine «Copy-and-Paste-Klausel», die auch in anderen Assoziierungsabkommen der EU anzutreffen und daher

nichts Besonderes sei: «Wir haben diese als Notstandsklausel konzipierte Schutzklausel seit 2002. Doch der Bundesrat rief sie nie an, weil die Hürden dafür extrem hoch angesetzt sind», sagt er. Schmid ist überzeugt, dass der Bundesrat dies auch künftig nicht tun wird: «Die neuen Schwellenwerte im Schweizer Recht sind nichts wert, weil die EU-Verträge Vorrang haben.»

Dem widersprechen die Experten des Bundes vehement. Es stimme zwar, dass die Schweiz bei der bisherigen wie bei der neuen Schutzklausel schwerwiegende Probleme geltend machen müsse. Doch der Bundesrat habe Schwellenwerte etwa für die Nettozuwanderung, die Arbeitslosigkeit und den Sozialhilfebezug vorgeschlagen, die griffig seien. Würden dieselben Schwellenwerte bereits gelten, hätte der Bundesrat seit 2002 bereits achtmal die Lösung der Schutzklausel prüfen müssen, sagte Vincenzo Mascioli, der Staatssekretär für Migration, vor den Medien.

Und was ist, wenn das Schiedsgericht das Schutzklausel-Begehr der Schweiz abschmettert? Dann könnten die Schweiz trotzdem den freien Personenverkehr vorübergehend einschränken. Doch dies hätte seinen Preis: Die EU dürfte dann ihrerseits ein Schiedsgerichtsverfahren auslösen und Vergeltungsmassnahmen ergreifen. Dass sie das, ohne mit der Wimper zu zucken, tut, das wissen Schweizer Forscher oder die Medizintechnikbranche nur zu gut.